



Landesdelegiertentag berät Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre

„Gemeinsam. Mitbestimmen, Gestalten, Sichern“, unter diesem Motto beraten vom 1. bis 3. April auf dem Landesdelegiertentag in Dortmund 158 Delegierte aus ganz Nordrhein-Westfalen über die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der GdP in den kommenden vier Jahren. Grundlage der Diskussion sind 138 Anträge, die in den vergangenen Monaten von den Kreisgruppen und Bezirken, den Personengruppen und dem Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand erarbeitet worden sind. Das Themenspektrum reicht von der Inneren Sicherheit über die Sozial- und Tarifpolitik bis zur Weiterentwicklung der internen Arbeitsstrukturen der GdP. Zudem werden die Delegierten die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstands (GVS) für die kommende Legislaturperiode wählen und in einer Podiumsdiskussion über erste Konsequenzen aus der NRW-Studie über Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte beraten. An der Diskussion wird auch der Autor der Studie, der Kieler Psychologe Prof. Dr. Thomas Bliesener, teilnehmen.

„Gebündelt wird die Diskussion auf dem Dortmunder Delegiertentag durch mehrere Leit-anträge, u. a. zur Dienstrechtsreform, zum Schichtdienst, zur Situation des höheren Dienstes, zum Gesundheitsmanagement und zur Nachwuchsgewinnung bei der Polizei. Zudem liegt den Delegierten ein Initiativantrag zu der im Dezember vergangenen Jahres veröffentlichten NRW-Studie über Gewalt gegen Polizisten vor.

In dem vom GVS eingebrachten Leit-antrag zur Dienstrechtsreform fordert die GdP, dass der Polizeidienst in NRW durch nachhaltige Verbesserungen beim Laufbahnrecht und bei der Besoldung und Versorgung so ausgestaltet wird, dass er beim Wettbewerb um die besten Köpfe mit der Privatwirtschaft und mit dem öffentlichen Dienst beim Bund und in den anderen Ländern mithalten kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein attraktives und faires Besoldungssystem erforderlich. Zudem fordert der Antrag eine stärkere Durchlässigkeit des Laufbahnrechts,

die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Personalentwicklung, die Einführung von flexiblen Langzeitkonten für erbrachte Mehrarbeit und eine Faktorisierung

Gestaltung der Arbeitszeit in Zukunft der Vermeidung krank machender Faktoren mehr Beachtung geschenkt wird. „Der Schichtdienst muss so gestaltet werden, dass physische, psychische und soziale Belastungen weitmöglichst minimiert werden. Gesundheitsprävention hat oberste Priorität“, heißt es dazu im Leit-antrag. Zudem fordert die GdP, dass in der laufenden Erprobungsphase zur Weiterentwicklung der bestehenden Schichtdienstmodelle der Polizei die vor Ort betroffenen Kolleginnen und Kollegen und der örtliche Personalrat einbezogen



der Arbeitszeit im Wechselschichtdienst und den anderen gesundheitlich besonders belastenden Arbeitsbereichen. Polizistinnen und Polizisten, die dort eingesetzt sind, sollen früher in Pension gehen können. Der Höchstversorgungsgrad soll spätestens nach 30 Jahren durchgehender Verwendungsdauer im Wechselschichtdienst erreicht sein.

Im Leit-antrag zum Schichtdienst tritt die GdP dafür ein, dass bei der

werden. Angereichert werden dürfte die Diskussion zudem durch ein Positionspapier zur Neugestaltung des Schichtdienstes, das zurzeit von einer vom GVS eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wird. Erste Ergebnisse wurden nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe bereits auf dem Schichtdienstforum der GdP am 20. Februar in Düsseldorf vorgestellt.

→ Seite 2



Fortsetzung von Seite 2

Zum Gesundheitsmanagement liegen dem Delegiertentag ebenfalls mehrere Anträge vor. In dem entsprechenden Leitantrag wird die Landesregierung aufgefordert, das Gesundheitsmanagement in allen Behörden zu einem zwingend notwendigen Bestandteil der dienstlichen Fürsorgepflicht zu machen. Insbesondere fordert die GdP, dass der auf der Landesebene eingesetzte Lenkungsausschuss ein landesweit verbindliches Rahmenkonzept für das Gesundheitsmanagement auf der örtlichen Ebene entwickelt.

Zudem fordert der Antrag einen individuellen Rechtsanspruch auf Gefährdungsbeurteilung des eigenen Arbeitsplatzes. Im Leitantrag „Nachwuchswerbung bei der Polizei forcieren, optimieren und effektivieren“ fordert die GdP, dass die Polizei in Zukunft neben den klassischen Schulabgängern stärker die Gruppe der Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung ins Visier nimmt. Hierzu hatte die GdP bereits Mitte Januar ein eigenes Diskussionspapier in die Diskussion eingebracht (Seite 4).

Größere Diskussionen werden auf dem Landesdelegiertentag zudem zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte erwartet. Die GdP dringt darauf, dass die in der Studie enthaltenen Aussagen zur Betreuung und Fürsorge der angegriffenen Polizistinnen und Polizisten, zu den Defiziten im Bereich der Aus- und Fortbildung, zur Einsatznachbereitung und zur Ausstattung der Dienststellen ausgewertet und entsprechende Handlungskonzepte entwickelt werden, damit die Studie nicht sang und klanglos in der Schublade verschwindet.

Weitere Anträge befassen sich mit sozialpolitischen, tarif- und beamtenpolitischen sowie mit polizeifachlichen Themen. Dabei geht es u. a. um die Forderung der GdP, die Einstellungszahlen in NRW weiter zu erhöhen, um die in den Medien bereits diskutierte mögliche Ausstattung des Wach- und Wechseldienstes mit einem Taser, um die Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung und um neue Formen des gewerkschaftlichen Protestes.

Mehr Infos zum Landesdelegiertentag gibt es ab Mitte März auf der Homepage www.gdp-nrw.de

Verkehrsgerichtstag übernimmt GdP-Forderung nach Zugang zu elektronischen Unfalldaten

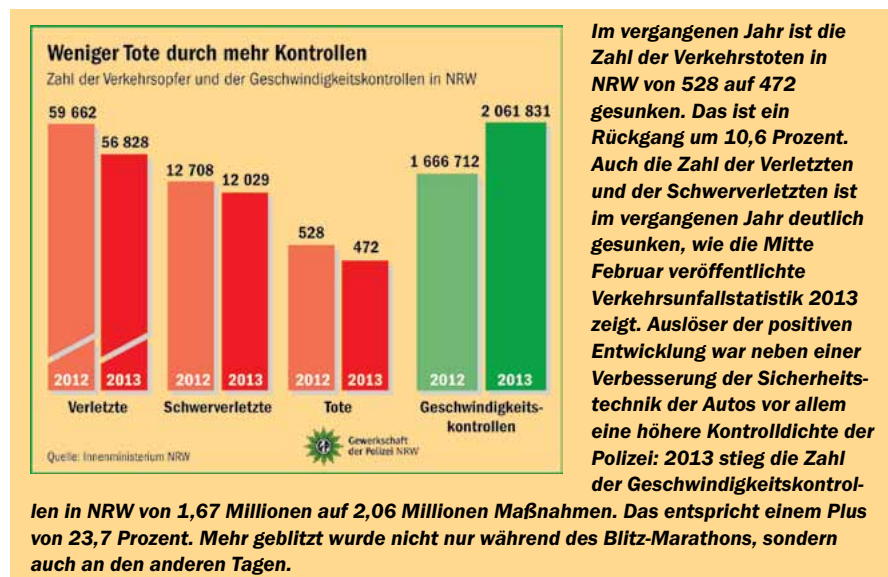
Unter Experten gilt der Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar als die wichtigste Fachtagung, wenn es um die Weiterentwicklung des Verkehrsrechts in Deutschland geht. Seine Empfehlungen bilden oft die Grundlagen für Gesetzesänderungen. Mit Vorstandsmitglied Michael Mertens, dem Verkehrsunfallexperten im PP Aachen, Franz-Josef Arentz, und Gewerkschaftssekretär Jan Velleman haben Ende Januar gleich drei Vertreter des GdP-Landesbezirks am Verkehrsgerichtstag teilgenommen und dabei zwei wichtige Forderungen der GdP durchgesetzt: Zur Aufklärung schwerer Verkehrsunfälle sollen Polizei und Gerichte in Zukunft ein Zugriffsrecht auf die in den Unfallfahrzeugen gespeicherten Fahrdaten erhalten. Zudem hat sich der Verkehrsgerichtstag dafür ausgesprochen, dass für die Unfalldatenschreiber in den Fahrzeugen einheitliche Standards definiert werden. Beide Forderungen waren von der GdP in die Diskussion eingebracht worden.

Hintergrund der GdP-Forderung nach einem Zugriffsrecht der Polizei auf die elektronischen Fahrdaten ist die immer größer werdende Bedeutung der Bordelektronik für das Unfallgeschehen. Weil moderne Fahrzeuge selbst bei einer Vollbremsung kaum noch Bremsspuren hinterlassen, kommt die

herkömmliche Unfallaufnahme immer mehr an ihre Grenzen. Zudem lässt sich durch das Auslesen des Bordcomputers zweifelsfrei feststellen, ob bei den beteiligten Fahrzeugen etwa das Fahrlicht angeschaltet und der Blinker gesetzt war. Bislang fehlt aber eine rechtliche Handhabe, die der Polizei einen Zugang zu diesen Daten ermöglicht. Selbst bei schwersten Verkehrsunfällen kann die Schuldfrage dadurch oft nicht restlos aufgeklärt werden.

GdP-Vorstandsmitglied Michael Mertens sieht in dem Beschluss des Verkehrsgerichtstags deshalb einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Verkehrssicherheit. „30 Prozent aller schweren Verkehrsunfälle geht auf aggressives Drängeln und auf riskante Überholmanöver zurück. Wenn ich weiß, dass ich bei einem schweren Verkehrsunfall für mein Fahrverhalten zur Rechenschaft gezogen werde, wirkt das selbst auf aggressive Fahrer“, sagte Mertens gegenüber den Medien. Zudem ließe sich endlich der Verursacher schwerer Verkehrsunfälle ermitteln. „Das ist wichtig, damit die Opfer nicht auch noch auf dem materiellen Schaden des Unfalls hängen bleiben“, betonte Mertens.

Die GdP setzt darauf, dass der Gesetzgeber die in Goslar beschlossenen Empfehlungen zügig in geltendes Recht umsetzt.



Abgeltung der Bereitschaftszeiten: GdP lehnt Angebot von Minister Jäger ab

Ende vergangenen Jahres hat die GdP in Niedersachsen mit dem dortigen Innenminister vereinbart, dass Bereitschaftszeiten aus geschlossenen Einsätzen, die zwischen 2005 und 2011 bei den Castortransporten angefallen sind, rückwirkend 1:1 als Freizeit vergütet werden. In Zukunft sollen dort die Bereitschaftszeiten in der Regel als Volldienst gerechnet werden. Trotz mehrerer Gespräche, die der GdP-Landesbezirk seitdem mit Innenminister Ralf Jäger (SPD) geführt hat, weigert sich Jäger bislang, diese Regelung auch für NRW zu übernehmen. Die GdP wird deshalb ein Musterverfahren gegen das Land NRW einleiten.

In den Gesprächen mit der GdP hat Innenminister Jäger zwar angeboten, die Bereitschaftszeiten für den Castortransport rückwirkend 1:1 zu vergüten, er lehnte es aber weiterhin ab, Regelungen für die anderen länderübergreifenden Einsätze (hier liegen landesweit 5000 Widersprüche vor) bzw. für die Zukunft zu treffen. Dieses Angebot ist aus Sicht der GdP nicht akzeptabel. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum für einen Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bayern oder Sachsen andere Regelungen gelten sollen als bei einem Castortransport in Niedersachsen.

Um die seit Jahren schwelende Auseinandersetzung um die Bereitschaftszeiten endlich zu beenden, hätte sich die GdP zwar vorstellen können, auf den Klageweg zu verzichten, hierzu wären aber verbindliche Regelungen zur Vergütung der Bereitschaftszeiten ab 2014 erforderlich gewesen. Dazu war Innenminister Jäger aber nicht bereit. Aus diesem Grund ist die jetzt eingeleitete Musterklage unvermeidbar.

Für die Mitglieder der Bereitschaftspolizei bedeutet die Weigerung des Innenministers, die Vergütung der Bereitschaftszeiten einvernehmlich zu regeln, dass sie womöglich erneut mehrere Jahre warten müssen, bis ein letztinstanzliches Urteil vorliegt. Bis dahin ist es leider erforderlich, dass Polizistinnen und Polizisten aus NRW – wie bereits in den vergangenen Jahren – auch in Zukunft bei jedem länderübergreifenden geschlossenen Einsatz eine 1:1-Abgeltung ihrer Bereitschaftszeiten schriftlich einfordern. Um den dafür notwendigen Arbeitsaufwand zu begrenzen, wird die GdP ihren Mitgliedern entsprechende Musteranträge zur Verfügung stellen. In den Gesprächen mit der GdP hat Innenminister Jäger zugesagt, dass die Anträge bis zu einer Entscheidung über die Musterverfahren ruhend gestellt werden.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit geht anders

In Niedersachsen erhalten die Polizisten, die in geschlossenen Einheiten beim Castortransport eingesetzt waren, rückwirkend eine Vergütung der Bereitschaftszeiten von 1:1. Auch bei künftigen Großeinsätzen werden die Bereitschaftszeiten der Hundertschaften in der Regel als Volldienst bewertet. Das ist nicht nur fair, sondern sachgerecht, denn die Bereitschaftszeiten während der heimatfernen Großeinsätze sind keine Freizeit. Wenn der Dienstherr anordnet, dass sich ein Beamter an einem bestimmten Ort aufzuhalten hat, ist das originärer Bestandteil des Dienstes.



Dass sich Innenminister Jäger trotzdem standhaft weigert, die in Niedersachsen gefundene Lösung für NRW zu übernehmen, zeigt einmal mehr, welche geringe Wertschätzung die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei genießen. Wieder einmal können die Polizistinnen und Polizisten in NRW ihre berechtigten Ansprüche nur auf dem Klageweg durchsetzen.

Versprochen hatte Jäger bei seinem Amtsantritt etwas ganz anderes. Noch auf der Personalrätekonzferenz des DGB im Mai 2011 in Herne hatte Jäger ausdrücklich erklärt, dass es ihm am liebsten wäre, das LPVG würde im Schrank verstauben, weil bei einer gelebten vertrauensvollen Zusammenarbeit ein Personalvertretungsgesetz nicht notwendig sei. Inzwischen müssen wir jeden Tag erleben, dass die Ministerialbürokratie das mit dem „Verstauben“ wohl anders verstanden hat.

In den letzten Monaten mehren sich die Verfahren, bei denen die Mitbestimmungsrechte des PHPR gezielt verletzt und erst nach massiver Intervention beachtet worden sind. Exemplarisch hierfür steht die Verletzung der Mitbestimmungsrechte bei den Vorarbeiten für das geplante neue Vorgangsbearbeitungssystem VIVA, bei EPOS und bei der TKÜ, bei der Veränderung des Sporterlasses, bei der Spitzensportdatei, bei der Pilotierung der Einsatzbearbeitung sowie bei der Neuregelung des Arbeitsschutzes in den Polizeibehörden.

Die neu ins LPVG eingeführte prozessbegleitende Mitbestimmung scheint im Innenministerium ein Fremdwort zu sein. Deshalb stellt sich ganz grundsätzlich die Frage: Was ist aus dem noch nicht einmal drei Jahre alten Versprechen Jägers geworden, dass die Landesregierung in Zukunft mit den Personalräten und den Gewerkschaften auf Augenhöhe verhandeln wird, statt autoritär durchzuregieren?

**Arnold Plickert,
Landesvorsitzender**

Gefährliches Spiel mit dem Feuer

Es gibt keinen Bewerbermangel bei der Polizei – allen gezielt gestreuten Gerüchten zum Trotz

In jüngster Zeit wird im politischen Raum und von der DPoIG immer wieder die Forderung gestellt, die Polizei müsse in NRW auch Realschüler als Nachwuchspolizisten zulassen, weil sie sonst in wenigen Jahren vor einem nicht zu lösenden Bewerbermangel stehen würde. Sogar der Innenausschuss des Düsseldorfer Landtags wird sich in Kürze in einer Anhörung mit dem Thema befassen. Mit der Realität hat diese Forderung nichts zu tun: Den von der DPoIG behaupteten Bewerbermangel gibt es nicht. Im Gegenteil: Auch in Zukunft wird die Polizei in NRW keine Probleme haben, so viele Bewerberinnen und Bewerber zu finden, dass sie darunter die Besten aussuchen kann. Das belegt eine umfangreiche Analyse zur Bewerbersituation der Polizei in NRW, die die GdP Ende Januar veröffentlicht hat.

Basis der GdP-Analyse sind unter anderem die vom Düsseldorfer Schulministerium veröffentlichten Prognosen zu den Schulabgängerzahlen. Danach liegt die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife in NRW bis 2023 konstant bei rund 80 000 pro Jahr. Ab 2024 geht sie unwesentlich auf 75 000 pro Jahr zurück. Hinzu kommt, dass in NRW die Fachhochschulreife Voraussetzung für den Ein-

tritt in den Polizeiberuf ist. Sie kann nicht nur an den allgemeinbildenden Schulen, sondern zum Beispiel auch an den Berufskollegs erworben werden. Dadurch steigt die Zahl der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber noch einmal um 35 000 bis 40 000 pro Jahr. Allerdings muss das LAFP diese Zielgruppe stärker in ihr Werbekonzept einbeziehen. Darüber hinaus gibt es viele potenzielle Bewerber, die bereits über eine Berufsausbildung verfügen und auf diesem Weg die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Sie wissen aber oft gar nicht, dass sie mit dieser Qualifikation zur Polizei gehen können. Dabei ist gerade diese Zielgruppe aufgrund ihrer in der Berufsausbildung erworbenen Fachkenntnisse für die Polizei besonders interessant. Auch darauf hat die GdP in der Vergangenheit bereits mehrfach hingewiesen (DP 12/2013).

Das DPoIG-Modell einer Aufnahme von Realschülern ist aber noch aus einem anderen Grund realitätsfremd: Realschüler verfügen nicht über die für die Ausbildung zum Polizeibeamten notwendige Eingangsqualifikation der Fachhochschulreife. Würden sie ohne Berufsausbildung zur Polizei kommen, müssten sie vor dem

Beginn des Bachelorstudiums Polizeivollzugsdienst erst jahrelang in speziellen allgemeinbildenden Schulen nachqualifiziert werden, so wie das zurzeit in Rheinland-Pfalz erprobt wird. Die Nachqualifikation wäre aber nicht nur sehr teuer, sondern sie würde auch in erheblichem Umfang Ausbildungskapazitäten bei der Polizei kosten, die dann anderswo fehlen würden. Und das, obwohl noch nicht einmal gesichert ist, dass die so angeworbenen Realschüler am Ende der Qualifizierungsmaßnahme alle notwendigen Qualifikationsmerkmale mitbringen, um die eigentliche Polizeiausbildung beginnen zu können.

Sinn würde dieser Weg deshalb nur machen, wenn die Einführung einer Billigpolizei mit schlechter qualifizierten und schlechter bezahlten Polizistinnen und Polizisten das Ziel wäre. Das ginge aber nicht nur zu Lasten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sondern es wäre angesichts der bestehenden Bedrohungslage, mit der die Polizei jeden Tag konfrontiert ist, schlichtweg unverantwortlich.

Die GdP-Analyse gibt es auf der Homepage des Landesbezirks zum Download:

www.gdp-nrw.de

Wir sind die GdP



60 Gewerkschaftsseminare pro Jahr: Gewerkschaftsakademie, politische Bildung wie zum Beispiel Rechtsextremismus und Migration, gruppenspezifische Angebote von Tarifpolitik bis zu Bereitschaftspolizei, Personengruppenseminare, Rechtsfragen, Personalräte- und Presseseminare, Gewerkschafts-Foren. Hier geht es von Grundlagenfragen bis zur aktuellen Gewerkschaftspolitik, von Einführungsveranstaltungen bis zum konkreten Training.

So umfassend stellt sich die Bildungsarbeit der GdP in NRW dar. Dahinter steht ein starkes Team – der Teamer-Arbeitskreis. 16 aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bei der Polizei stehen hier für ein großes Engagement.

In drei Arbeitstagungen pro Jahr werden Planungen gemacht, inhaltliche und methodisch-didaktische Konzepte entwickelt, Auswertungen vorgenommen und natürlich auch immer aktuelle Gewerkschaftsfragen diskutiert.

Und: „Teach the Teamer“. Auch die Weiterbildung in inhaltlichen, gruppenspezifischen und methodisch-didaktischen Fragen wird immer wieder aktualisiert.

Unsere Teamerinnen und Teamer aus dem gesamten Landesbezirk bringen eine Menge ein, vor allem Zeit und Engagement. Weil der Sonderurlaub begrenzt ist, wird immer wieder auch viel persönliche Zeit mit eingebracht. Das Team besteht aus alten Hasen und – zum Glück – neuen Kolleginnen und Kollegen. So können Erfahrungen weitergegeben und immer wieder neue Ideen eingebracht werden.



GdP will Eilbedürftigkeit in zweiter Instanz erneut prüfen lassen

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat es in mehreren von der GdP und der GEW unterstützten Verfahren abgelehnt, über die laufenden Klagen zur Besoldungsanpassung 2013 und 2014 bereits im Zuge einer einstweiligen Anordnung zu entscheiden. In ihrer mit 56 Seiten ungewöhnlich umfangreichen Begründung haben die Richter dargelegt, dass die für eine einstweilige Anordnung erforderliche wirtschaftliche Notlage der Antragsteller nicht gegeben sei. Hierfür, so die Richter, hätte ihre Besoldung weniger als 115 Prozent des Sozialhilfeniveaus betragen müssen. Die GdP will gegen diese Entscheidung in Berufung gehen.

Die Gelsenkirchener Richter hatten in ihrer ablehnenden Entscheidung ausgeführt, dass ein alleinverdienender verheirateter Beamter in der Besoldungsgruppe A 11 mit zwei unterhaltspflichtigen Kindern über ein Einkommen in Höhe von 130 Prozent des Sozialhilfeniveaus verfügen würde und damit über dem Schwellenwert von 115 Prozent liege. Zudem hatten die Richter darauf hingewiesen, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Münster über die Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Beamtensbesoldung zu rechnen sei. Von einer unzumutbar langen Verfahrensdauer sei daher nicht auszugehen. Die ablehnenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Gelsenkir-



chen bedeuten keine Vorentscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des gegenwärtigen Besoldungsniveaus. Die Richter haben im Gegenteil ausdrücklich klargestellt, dass sie sich nur mit der Frage der Eilbedürftigkeit befasst haben. Zudem machten sie deutlich, dass aus ihrer Sicht

der Sozialhilfesatz als Maßstab für die Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsniveaus nicht herangezogen werden kann.

Aus Sicht der GdP ist die Entscheidung des VG Gelsenkirchen in Bezug auf die Eilbedürftigkeit nicht sachgerecht. Die GdP wird daher beim Oberverwaltungsgericht NRW Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen. Das gilt auch für eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg. Die dortigen Richter hatten mit Verweis auf das laufende Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster mehrere ebenfalls von der GdP unterstützte Verfahren zur Abkopplung der Beamten und der Versorgungsempfänger von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich ausgesetzt.

Rüstzeiten: Auseinandersetzung geht in die nächste Runde

Für Polizisten ist das An- und Ablegen der Ausrüstungsgegenstände Arbeitszeit, das hat das Oberverwaltungsgericht Münster bereits im Dezember 2010 entschieden. Genutzt hat diese Entscheidung den betroffenen Kolleginnen und Kollegen aber bislang noch nicht viel, denn in dem Ende November 2011 in Kraft gesetzten Erlass „Arbeitszeit – Rüstzeiten im Wachdienst“ hat das Innenministerium verfügt, dass die einzelnen Schichten nicht um die Rüstzeit verlängert werden dürfen. Ein Versuch des Hauptpersonalrats der Polizei (PHPR), diese Entscheidung über den Gerichtsweg zu kippen, ist jetzt aus formalen Gründen vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) gescheitert. Der Streit um die Rüstzeiten geht deshalb in die nächste Runde.

Der PHPR hatte in seiner Klage argumentiert, dass der Erlass zu den Rüstzeiten nichtig sei, weil er dazu als Personalrat nicht angehört worden war und dadurch seine Mitbestimmungsrechte verletzt worden sind. Am 17. April 2013 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf, an das sich der PHPR gewandt hatte, die Klage jedoch aus formalen Gründen abgewiesen. Nach Meinung der Düsseldorfer Richter regelt der Erlass nicht die Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage, sondern er bewertet lediglich die Arbeitszeit. Das unterliege aber nicht der Mitbestimmung des Personalrats. Ende Januar hat das OVG Münster eine gegen diese Entscheidung eingereichte Beschwerde des PHPR abgewiesen. Damit ist in letzter Instanz entschieden,

dass der Erlass vom 28. November 2011 nicht der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt. Der Streit um die Vergütung der Rüstzeiten ist damit für die GdP aber keineswegs beendet. „Wir werden zunächst die schriftliche Begründung des OVG Münster abwarten und dann prüfen, wie wir weiter vorgehen können“, kündigte unmittelbar nach Bekanntwerden der Gerichtsentscheidung der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende und PHPR-Vorsitzende Karl-Heinz Kochs an. „Wir werden nicht akzeptieren, dass das Innenministerium mit dem Erlass die Rüstzeiten zwar als Arbeitszeit anerkennt, aber nicht vergütet!“, betonte Kochs. Die GdP wird ihre Mitglieder zeitnah über alle weiteren Schritte informieren.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 2. 3. Erika Letzelter, Willich
- 5. 3. Hermine Schicks,
Mönchengladbach
- 8. 3. Elisabeth Brendgen,
Mönchengladbach
- 10. 3. Gerhard Cyranek, Troisdorf
Maria Schebesta, Borken
- 12. 3. Margot Charnitzky, Krefeld
- 16. 3. Ernst Ceranna, Bochum
Alfred Schiewer, Solingen
- 23. 3. Ruth Radomski, Kamen
- 26. 3. Hubertine Derichs,
Geilenkirchen
Gerdi Haake, Lübbecke
- 29. 3. Gertrud Dzykowski, Bremen

91. Geburtstag

- 3. 3. Lieselotte Weiß, Geseke
- 6. 3. Katharina Junker, Aachen

- 7. 3. Erna Steeger, Bielefeld
- 12. 3. Anneliese Hetkamp-Karla,
Gelsenkirchen
- 14. 3. Frida Schwanitz, Marl
- 16. 3. Gertrud de Vries, Schwetzingen
- 18. 3. Edith Felsner, Duisburg
- 21. 3. Joachim Kirmse, Neunkirchen
- 23. 3. Willi Meurer, Grevenbroich
- 25. 3. Maria Weigang, Hagen

92. Geburtstag

- 4. 3. Wilhelm Groß, Mettmann
- 11. 3. Luise Buyk,
Rheda-Wiedenbrück
- 18. 3. Helmut Jürgens, Bielefeld
Frank Luschka, Kreuztal
- 19. 3. August Müller, Stolberg
- 28. 3. Hermann Hellmann,
Warendorf
- 30. 3. Friedrich Stratemeyer, Hatten

93. Geburtstag

- 2. 3. Heinz Walther, Langenfeld
- 3. 3. Hannelore Nicolaus, Baesweiler
Reiner Schlimm, Bonn
- 7. 3. Elsa Lina Alleweld, Einhausen
- 11. 3. Elisabeth Reinold, Fröndenberg
- 16. 3. Gertrud Hantschel,
Burgkunstadt

- 25. 3. Max Frost, Swisttal
- 27. 3. Franz Schmidt, Königswinter
- 29. 3. Otto Fassbinder, Alsdorf

94. Geburtstag

- 2. 3. Ursula Bothe, Lemgo
- 4. 3. Marie-Luise Gehrke, Hagen
- 16. 3. Rudolf Bergmann, Köln
- 17. 3. Josefine Matthias, Gerolstein
- 18. 3. Trude Hakelberg, Köln
Emilie Lotz, Wuppertal
- 21. 3. Renate Bentlage, Wetter

97. Geburtstag

- 4. 3. Juliane Murtfeldt, Wuppertal
- 5. 3. Emma Klussmann, Hattingen
- 28. 3. Else Growe, Essen

98. Geburtstag

- 5. 3. Paul Possart, Bonn

100. Geburtstag

- 12. 3. Maria Esser, Mönchengladbach

101. Geburtstag

- 31. 3. Maria Nehling, Bocholt

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss der April-Ausgabe
ist der 3. März 2014

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de



Schon seit Jahren gelingt es den gemeinsam vom DGB und der Stadt Recklinghausen getragenen Ruhrfestspielen immer wieder, international gefeierte Stars mitten ins Ruhrgebiet zu locken. In diesem Jahr stehen neben Ausnahmestar Isabelle Huppert auch Charlotte Rampling, Ulrich Matthes, Ben Becker, Katja Riemann und der aus den Harry-Potter-Filmen bekannte irische Schauspieler Michael Gambon in Recklinghausen auf der Bühne. Zwischen dem 1. Mai und 15. Juni sind mehr als 300 Aufführungen an 15 verschiedenen Spielstätten zu sehen, vom klassischen Theaterabend über ein Fringe-Festival mit jungen Straßentheater-Produktionen bis hin zu Lesungen bekannter Schauspieler. Für GdP-Mitglieder gibt es vergünstigte Karten. www.ruhrfestspiele.de



Fachhochschule mal anders!



Knapp 200 Studierende hörten am 5. Februar an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Duisburg gespannt dem Schlussstatement von Dr. Mark Benecke zu: „Ich wünsche euch, dass ihr gute Polizisten werdet, denn ihr habt einen der spannendsten Berufe“. Zwei Stunden lang berichtete Benecke, einer der weltweit bekanntesten Kriminalbiologen, gemeinsam mit seiner Kollegin Christina Baumjohann über spannende Fälle zum Thema DNA und Insektenbildung auf Leichen. Die gemeinsame Veranstaltung der Fachhochschule für

öffentliche Verwaltung in Duisburg und der GdP NRW wurde speziell für das dritte Studienjahr im Polizeivollzugsdienst angeboten. Passend zum derzeitigen Lehrplan bekamen die Studierenden einen tiefen Einblick in die Arbeit von Kriminalbiologen und deren Bedeutung für die Lösung schwieriger Fälle. „Manchmal muss man bei einem Fall um die Ecke denken und Vorurteile ablegen, denn nicht die Gerechtigkeit muss siegen, sondern die Wahrheit“, erklärte Mark

Benecke den angehenden Polizistinnen und Polizisten. Die Lehrveranstaltung der ganz anderen Art sollte für die Studierenden kurz vor Studienabschluss noch einmal zeigen, wie facettenreich und spannend ihr Beruf später werden kann und gleichzeitig eine angenehme Abwechslung zum Fachhochschulalltag bieten. Für das kommende Jahr plant der Landesbezirk eine weitere spezielle Lehrveranstaltung, die wieder ein ähnliches Highlight werden soll.

Wer oft auf Streife unterwegs ist, braucht manchmal ganz spezielle Informationen für die Arbeit vor Ort. Die GdP hat deshalb eine ganze Reihe von praktischen Arbeitshilfen entwickelt, die in die Jackettasche passen – von der Broschüre über Fahrerlaubnisklassen des GdP-Bundesvorstands über den Flyer Tatbestände im Zusammenhang mit Pyrotechnik des Landesbezirks NRW bis zu den Streifenhelfern der Jungen Gruppe Bayern. Viele der praktischen Ratgeber gibt es auf der Homepage des Landesbezirks auch zum Download. Und für unterwegs auf der GdP-NRW-App.



GdP aktiv

- 6. 3., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Hamm, 16.00 Uhr, Gaststätte Drees – Krause Linde, Hafenstr. 71, Hamm
- 6. 3., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Duisburg, 14.00 Uhr, Steinhof Huckingen e.V., Düsseldorfer Landstr. 347, Duisburg
- 13. 3., Skat- und Doppelkopfturnier der Kreisgruppe Heinsberg, 15:00 Uhr, Kantine Kreisverwaltung Heinsberg
- 17. 3., Skatturnier der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 17.00 Uhr, Haus Kaldenhoff, Aktienstr. 140, Essen. Anmeldung bis zum 10. 3. an siegfried.czernik@web.de
- 18. 3., Außerordentliche Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Düren mit Neuwahlen, 14.00 Uhr, Landwirtschaftsschule, Rütger-von-Scheven-Str. 44, Düren

- 19. 3., Skatturnier der Kreisgruppe Märkischer Kreis, 16.00 Uhr, Haus Lennestein, Werdohler Str. 15, 58762 Altena. Anmeldungen unter Tel.: 0 23 71/91 99 88-00 bis 03
- 24. 3., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Münster, 16.30 Uhr, Aula des LAFP, Weseler Str. 264, Münster
- 24. 3., Eishockeyturnier der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 10.00 bis 13.00 Uhr, Eissporthalle Essen-West, Curtiusstr. 2, Essen. Anmeldung und Info: craden@web.de
- 27. 3., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 14.00 Uhr, großer Sitzungssaal, Liegenschaft, Norbertstr. 165, Essen
- 27. 3., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bergisches Land, 14.00 Uhr, Polizeipräsidium, Saal 300, Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal

- 27. 3., Skatturnier der Kreisgruppe Olpe, 16.00 Uhr, Kreispolizeibehörde, Raum 156, Kortemickestr. 2, Olpe
- 29. 3., Polizeifest der Kreisgruppe Heinsberg, 20.00 Uhr, Gasthaus Sodekamp-Dohmen, Breite Straße, Hückelhoven. Eintrittskarten sind über die Vertrauensleute erhältlich
- 29. 3., Benefizkonzert „Rock gegen Gewalt“ der Kreisgruppe Coesfeld, 19.00 Uhr, Barbara-Haus, Kapellenweg 75, Dülmen. Weitere Infos: www.gdp-coesfeld.de
- 3. 4., Skatturnier der Kreisgruppe Coesfeld, 17.00 Uhr, Hotel „Am Münsterter“, Münsterstr. 57, Coesfeld
- 10. 4., Skatturnier der Kreisgruppe Hamm, 16.30 Uhr, Vereinsheim – DJK Heessen Tennis, Dolberger Str., 59073 Hamm. Anmeldungen nur an PHK Knapkorte, Tel.: 0 23 81-8 76 40 34



Senioren aktuell

Bezirksverband Münster

9. April, 9.30 Uhr, APS Seniorenveranstaltung, LAFP, Weseler Str. 264, Münster. Vortrag zum Thema: Armutseinwanderung und soziale Grundsicherung, Referent: Verwaltungsrichter i. R. Klaus Deibel

Jubiläumstreffen

11. Oktober, Grundlehrgang 64/X der ehemaligen Landespolizeischule „Carl Severing“ (4. Lehrgruppe), Treffpunkt: 16.00 Uhr vor der alten Kantine „Carl Severing“, Weseler Str. 264, Münster, Anmeldung und Informationen Richard Jorczyk, Tel.: 0 23 52/7 12 24

Kreisgruppe Bergisches Land

8. April, geänderter Tagungsort: Besuch THW Wuppertal-Ronsdorf, Otto-Hahn-Str. 22. Anmeldung bei Treffen im März oder bei Jochen Lube, Tel.: 02 02/8 97 79 39

Kreisgruppe Düren

5. März, 14.00 Uhr, Seniorentreffen, Restaurant Strepp am See, Kreuzau-Obermaubach

Kreisgruppe Köln

20. März, 14.00 Uhr, Informationstreffen, Pfarrsaal St. Georg Köln. Referent: Klaus-Peter Schmotlach, Signal-Iduna Versicherung, stellt u. a. Versicherungen für Senioren vor

Glücksnummern des Monats

45 21243
Denise August, Aachen
45 18829
Lea Erlemann, Wesel
45 18301
Nils Krüger, Wesel
45 21384
Sebastian Lange, Duisburg

Die Gewinner erhalten eine College-Mappe „Techno Two“.

GdP im Netz

Der direkte Weg zu den Internetseiten der Kreisgruppen vor Ort

Mit mehr als 50 Internet-Aufritten ist die GdP NRW im Word Wide Web präsent – und es werden immer mehr. Einen eigenen Web-Auftritt der GdP gibt es nicht nur beim Landesbezirk, beim LKA und beim LZPD, sondern auch in 44 der 48 Kreispolizeibehörden. In Polizeibehörden, in denen es mehrere Kreisgruppen gibt, wie zum Beispiel in Köln (Regio Köln), Düsseldorf (Autobahn) und Duisburg (Wasserschutzpolizei), gibt es zum Teil sogar mehrere Internetauftritte.

Viele Kreisgruppen sind schon seit Jahren im Internet präsent, andere sind gerade online gegangen, wie zum Beispiel die Kreisgruppe Siegen, die ihre Seite Anfang Februar freigeschaltet hat. Die meisten Kreisgruppen nutzen für ihren Internetauftritt das CMS-System des Landesbezirks. Der Vorteil: Auch über die Kreisgruppenseite ist das volle Informationsangebot der Landes-GdP sofort abrufbar. Zudem sind die Bundes-, die Landes- und die Kreisgruppen-Homepage im gleichen Web-Design gestaltet, sodass ich als Nutzer sofort weiß, dass ich auf einer GdP-Seite gelandet bin.

Damit niemand bei den vielen GdP-Seiten den Überblick verliert, gibt es auf der Homepage des Landesbezirks eine interaktive NRW-Karte, von der aus sämtliche GdP-Seiten mit einem Klick aufrufbar sind.

NACHRUFE

Karl-Heinz Pflitzner	13. 1. 1948	Ennepe-Ruhr	Magdalena Engler	14. 9. 1921	Wesel
Lotte Gries	8. 1. 1926	Köln	Peter Lau	24. 12. 1932	AP Düsseldorf
Margrit Remke	15. 2. 1925	Borken	Herta Laudien	27. 10. 1920	Bochum
Hermann Stark	14. 11. 1930	LZPD NRW	Hermann Brinkmann	11. 10. 1924	Gelsenkirchen
Friedrich Koch	18. 12. 1914	Rheinisch-Bergischer Kreis	Edith Eich	21. 12. 1921	Oberhausen
Hans Ciesielski	29. 5. 1936	Bielefeld	Karl-Heinz Köller	7. 2. 1932	Bottrop/Gladbeck
Walter Nitschke	3. 4. 1922	Bonn	Hans-Theo Lenders	11. 2. 1933	Mönchengladbach
Martin Beckmann	14. 9. 1934	Essen/Mülheim	Wolfgang Heydasch	10. 11. 1933	Dortmund
Elena-Dorina Dorloff	26. 1. 1993	Duisburg	Herbert Artmann	6. 2. 1932	LZPD NRW
Alfons Wittke	9. 5. 1926	Düsseldorf	Wilhelm Breil	20. 5. 1914	Bochum
Bodo Strickstroch	21. 7. 1931	Heinsberg	Hildegard Jansen	30. 5. 1924	Aachen
Franz-Josef Schulze	5. 7. 1965	Münster	Ralf Heine	24. 7. 1951	Düren
Lothar Sottmann	25. 9. 1935	Dortmund	Hans-Joachim Kummer	20. 11. 1938	Bielefeld
August Diekmann	12. 2. 1938	Lippe	Alfred Moorees	21. 6. 1923	Duisburg
Gerhard Lindemayer	6. 9. 1934	Mettmann	Hans-Werner Besseler	24. 6. 1945	Borken
Hans Kamphoff	5. 4. 1928	Düsseldorf	Heinz Alexander	26. 11. 1919	Bergisches Land
Wolfgang Metzmann	22. 9. 1935	Bonn			

